

Sylvia HilsZentrale Frauenbeauftragte
Tel.: +49 (421) 218 – 60075
E-Mail : zfrauen@uni-bremen.de**Veronika Oechtering**Stellvertretende Zentrale
Frauenbeauftragte
Tel.: +49 (421) 218 – 64463
E-Mail : zfrauen@uni-bremen.de**Kathrin Sebastian**Stellvertretende Zentrale
Frauenbeauftragte
Tel.: +49 (421) 218 – 69406
E-Mail : zfrauen@uni-bremen.de**Stellungnahme der ZKFF zur Kompensation bei Mutterschutz**

Bremen, den 27.05.2015

Mai 27, 2015

Eine Anfrage der zentralen Frauenbeauftragten hat ergeben, dass die Universität Bremen seit 2006 sämtliche Auslagen für die Arbeitgeberanteile des Mutterschaftsgelds zwar entsprechend des Aufwendungsausgleichsgesetzes erstattet bekommt, diese Finanzmittel - bei denen es sich in den letzten Jahren im Durchschnitt um ca. 250.000€ pro Jahr handelte - bisher nicht regelhaft den Bereichen oder Projekten zur Verfügung gestellt werden. Die Folge ist eine starke Mehrbelastung der Bereiche sowie eine nichtvereinbarte Reduzierung von Projektmitteln. Dies kann in erheblichem Maße zu einer strukturellen Benachteiligung von Frauen führen.

Die Zentrale Kommission für Frauenfragen kritisiert diesen Zustand nachdrücklich und ist befremdet darüber, dass diese Situation fast ein Jahrzehnt nach in Kraft treten des Aufwendungsausgleichsgesetzes in dieser Form an der Universität Bremen Bestand hat.

Sie begrüßt, dass zeitnah Regelungen geschaffen werden sollen, um Projekten und Bereichen die Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Neben einer schnellen und unbürokratischen Bereitstellung der Mittel (z.B. für Vertretungs- und Ausgleichsmaßnahmen) an sämtliche Projekte und Verwaltungs- sowie Wissenschaftsbereiche sind aus der Sicht der ZKFF folgende Maßnahmen dringend geboten, um das hinter dem Ausgleichsgesetz stehende Ziel der Chancengleichheit und Antidiskriminierung zu erfüllen:

- die Entwicklung eines transparenten Standardverfahrens
- rückwirkende Ausgleichszahlungen für die letzten vier Jahre
- die Einrichtung einer unabhängigen Beratungsstelle
- die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die die Maßnahmen begleitet und weiterentwickelt
- eine umfangreiche Informationspolitik
- eine externe Evaluation der Maßnahmen nach einem Jahr

Im Einzelnen:

1. **Entwicklung eines transparenten Standardverfahrens**, um den Projekten und Bereichen die frei werdenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Ab der Anzeige einer Schwangerschaft muss das vollständige Gehalt der Schwangeren für die Fachvorgesehen

(ohne weiteren Antrag!) für eine Vertretungslösung zur Verfügung gestellt werden und flexibel zugunsten der jeweiligen Bereiche oder Projekte einsetzbar sein (z.B. für Ersatz in Form von Vertretungen, Aufstockung bestehender MitarbeiterInnen-Verträge, Tutorien, Lehraufträgen o.ä.).

2. Entsprechend der Anspruchsberechtigung gegenüber Krankenkassen, die bis zu vier Jahre gelten: **rückwirkende Ausgleichszahlungen** an die Arbeitsbereiche und Projekte für die letzten vier Jahre.

3. Die Tatsache, dass die Situation fast ein Jahrzehnt nach der gesetzlichen Einführung der Ausgleichszahlungen Bestand hatte, weist auf ein strukturelles Anspannungsfeld, die in Fragen von Mutterschutz oder Elternzeit die Beschäftigten oder betroffenen Bereiche/Projekte in ihrem Sinn berät bzw. über die bestehenden Möglichkeiten aufklärt. Deshalb fordert die ZKFF eine **geeignete und unabhängige Beratungsstelle**, die über die juristischen Grundlagen des Arbeitsrechts sowie die Kenntnisse der Wissenschaftsfinanzierung verfügt und kontinuierlich verbindliche Beratung für Schwangere und deren Arbeitsumfeld anbietet.

4. Die oben skizzierten Maßnahmen **sollen unter Beteiligung einer Arbeitsgruppe** konstant weiterentwickelt werden. Die Arbeitsgruppe soll die Thematik "Mutterschutz" bezogen auf alle Mitarbeiterinnen aus Verwaltung und Wissenschaft einschl. studentischer Mitarbeiterinnen aufgreifen und sollte mit folgenden Mitgliedern besetzt werden:

- Asta
- Dezernat Drittmittel/Stellenbewirtschaftung
- Dezernat Haushalt/Finanzen
- Dezernat Studentische Angelegenheiten
- Frauenbeauftragte nach LGG
- Geschäftsführungen der Institute und zentralen Einrichtungen
- Personalrat
- Referat Chancengleichheit/Antidiskriminierung
- Referat Rechtsstelle
- Verwaltungsleitungen aller Fachbereiche
- Zentrale Frauenbeauftragte
- ZKFF

5. **Informationserarbeitung und -streuung:** Eine erste Aufgabe der Beratungsstelle in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe soll die zeitnahe Erarbeitung von uni-öffentlichen Handreichungen sein, die die Beschäftigten sowie die Projekte/Bereiche über wichtige Aspekte in Sachen Mutterschutz handlungsleitend informieren. Diese Handreichungen werden allen Mitarbeiterinnen zugesandt und an Projekt-, Bereichs- und Verwaltungsleitungen verteilt.

6. Zur **Qualitätssicherung** dieser Maßnahmen fordert die ZKFF die externe Evaluation des eingeführten Standardverfahrens nach einem Jahr.

7. Weiterhin sollten diese Maßnahmen konsequent im Hinblick auf **Elternzeit** weiterentwickelt werden (unter besonderer Berücksichtigung von Drittmittelprojekten).

Die ZKFF fordert das Rektorat auf, in der nächsten AS-Sitzung zu diesen Punkten Stellung zu nehmen.

